TOP 2.6 Wahlverfahren für die Wahl der LDK-Delegierten für die Konferenzen am 07./08.12.2024 und 15.03.2025

Antragsteller*in:	Jan Eckhoff (Kreisgeschäftsführer)
Tagesordnungspunkt:	2.6. Beschluss des Wahlverfahrens

Antragstext

1. Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die ihren Erstwohnsitz in Hagen haben. Sie müssen darüber hinaus bundestagswahlberechtigt sein.

2. Den Bewerberinnen als ordentliche Delegierte stehen 6 Minuten (Ersatzdelegierte: 4 Minuten) zur Vorstellung zur Verfügung. Es können bis zu 4 Nachfragen (Ersatzdelegierte: 2 Fragen) gestellt werden. Mindestens die Hälfte der Fragen ist Frauen vorbehalten. Die Fragen werden im Block beantwortet. Für die Beantwortung stehen 6 Minuten (Ersatzdelegierte: 4 Minuten) zur Verfügung.

3. Die Wahl der ordentlichen Delegierten (Frauenplatz und offener Platz) findet jeweils in geheimer, schriftlicher Einzelwahl statt. Gewählt ist jeweils die*der Bewerber*in, die*der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann (Quorum). Erreicht kein*e Bewerber*in im ersten Wahlgang das Quorum, findet ein zweiter Wahlgang zwischen den beiden Bewerber*innen statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben (Stichwahl). Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen kann (einfache Mehrheit).

4. Die Wahl der Ersatzdelegierten erfolgt getrennt in Frauen- und offene Plätze in geheimer, schriftlicher, verbundener Einzelwahl (Blockwahl). Je Kandidat*in kann mit „JA“ oder nicht gestimmt werden. Eine ausdrückliche Enthaltung ist nur für die gesamte Liste möglich. Auf der Frauenliste ist gewählt, wer das Quorum erreicht. Auf der offenen Liste ist gewählt, wer das Quorum erreicht, maximal jedoch so viele Personen wie Frauen gewählt wurden. Sollten mehr Bewerbungen auf der offenen Liste das Quorum erreichen, als Frauen gewählt wurden, entscheidet die Anzahl der abgegebenen „JA“-Stimmen. Die Reihenfolge der Ersatzliste bestimmt sich durch a) Quotierung, b) Anzahl der „JA“-Stimmen sowie c) alphabetisch nach Nachnamen.

5. Die (Ersatz-)Delegierten werden nur für die beiden genannten Landesdelegiertenkonferenzen gewählt. Darüber hinaus sind bis zum nächsten regulären Wahltermin (Jahreshauptversammlung) die auf der letzten Jahreshauptversammlung gewählten LDK-Delegierten im Amt.